



Newsletter Nr. 13

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Vertrauensleute,

5. Dezember 2016

hier ist der 13. Newsletter, mit frischen Informationen aus dem Kreisgruppenvorstand.

1) Neue Stufenregelung

Wir möchten nochmals auf das neue Stufenmodell (Erfahrungs- statt Besoldungsstufen) hinweisen. Mit Inkrafttreten des Dienstrechtsanpassungsgesetzes NRW zum 01.06.2013 wurde das System der Beamtenbesoldung nach dem Besoldungsdienstalter bzw. nach dem Lebensalter durch das System der Erfahrungsstufen abgelöst.

Für diejenigen Beamtinnen und Beamten, die noch nicht ihre jeweilige (Besoldungs-) Endstufe erreicht haben, mit lückenloser Dienstzeit und mit Beendigung ihrer Ausbildung noch keine 21 Jahre (mD), 23 Jahre (gD) oder 29 Jahre (hD) alt waren, lohnt sich in der Regel die neue Stufenfestsetzung auf Antrag. Wer nicht sicher ist, ob sich durch die Neufestsetzung eine Besserstellung ergibt, lässt das vorab durch ZA 21 prüfen. Wer den Vordruck, den es auf der GdP-Homepage gibt, noch in diesem Jahr (bis 31.12.) einreicht, wird rückwirkend zum 01.01.2016 neu eingestuft. Spätestens müsste jedoch ein Antrag zum 30.06.2017 vorliegen.

2) Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld)

In diesem Jahr gab es das letzte Mal „Weihnachtsgeld“ - stimmt nicht so ganz - oder besser gesagt, stimmt überhaupt nicht...

Die Sonderzuwendung wird ab dem 01.01.2017 gezwölfelt dem Grundgehalt zugeschlagen. Damit wird eine langjährige Forderung der GdP endlich in die Tat umgesetzt. Das hat den großen Vorteil, dass das „Weihnachtsgeld“ nicht mehr gestrichen werden bzw. unter die 30%-Hürde fallen kann. Im Gegenteil, so wird auch dieser Anteil am ehemaligen „Weihnachtsgeld“ regelmäßig mit den zukünftigen Tariferhöhungen, die auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden, mit erhöht. Wer im Dezember 2017 und in den weiteren Jahren ein „Weihnachtsgeld“ im alten Sinne haben möchte, sollte den entsprechenden Betrag monatlich bei Seite legen.

3) Jubiläumszuwendung

Das Finanzministerium hat Ende Oktober den Entwurf für eine Jubiläumszuwendungsverordnung (JZV) für die Beamtinnen und Beamten in NRW vorgelegt. Damit soll es nach 19 Jahren Pause wieder eine Regelung geben, nach der Beamtinnen und Beamte mit langen Dienstzeiten eine Anerkennung erfahren.

Der Verordnungsentwurf orientiert sich an den Vorschlägen, den die regierungstragenden Fraktionen im Landtag NRW bereits am 31. Mai dieses Jahres in einem Entschließungsantrag gemacht haben. Danach soll es nach 25 Dienstjahren 300 Euro, nach 40 Jahren 450 Euro und nach 50 Jahren 500 Euro geben.

Wann die Verordnung beschlossen wird, ist noch nicht klar. Klar ist aber, dass sie rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft treten soll.

4) Bildungsprogramm 2017

In der aktuellen Ausgabe unserer Gewerkschaftszeitung „Deutsche Polizei“ befindet sich das 2017er Bildungsprogramm als Beilage. Bitte beachtet diese Beilage und bucht entsprechende Seminare über Anja Teskera (Tel.: 1084) - in der Regel sind die Seminare sonderurlaubsfähig.

5) Weihnachtsgrüße

Der Kreisgruppenvorstand wünscht euch ein friedvolles, ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Allen Kolleginnen und Kollegen, die an den kommenden Feiertagen ihren Dienst versehen wünschen wir relativ ruhige Schichten. Passt auf Euch auf !

Mit kollegialen Grüßen
Stephan Baumgarten
(stellv. KG-Vorsitzender)

